Landeshauptstadt Dresden	LDr. 453/3
Absender:	
	Eingangsvermerk - Empfänger
	Engangsverment - Emplanger
Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	
Stadtkämmerei	
Postfach 12 00 20 01001 Dresden	
Antrag für die Ausstellung einer Zuwendun (Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)	gsbestätigung für eine Sachzuwendung
1. Bestätigung der Spenderin/des Spenders	
Die Spenderin/der Spender	
Name	Vorname
	_
Straße	PLZ Ort
gewährt dem/der nachstehenden Spendenletztempfänger/-in folgende Sachspende:	für dessen gemeinnützigen und förderungswürdigen Zweck
Bezeichnung der Sachspende:	
Spendendatum:	
(Tag der Übergabe) Wert o	ler Sachspende in Euro:
Die Spende stammt aus:	
Privatvermögen	
Betriebsvermögen	
□ Die Spenderin/der Spender hat trotz Aufforderung keine Angaber□ Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. E	
Die Spenderin/der Spender verzichtet auf die Bezahlung der I	
Spendenletztempfängerin/des Spendenletztempfängers. Der Wert der Sachspende im Sinne des Steuerrechts wird aus	
Dei Wert der Sachspende im Sinne des Stedenechts wird aus	suruckiich bestatigt.
Ort, Datum	Unterschrift der Spenderin/des Spenders
O. Dantiti and O. and all the transfer and in the circuit	tota Opposita ettera establetti
2. Bestätigung Spendenletztempfänger/-in (begünst	igte Organisationseinneit)
Anschrift:	
Der Erhelt verhanzishneter Cashenende abra Casanlaishung	Olisha Vancanduna für die
anerkannten förderungswürdigen und gemeinnützigen Zweck	unsererseits, sowie deren ausschließliche Verwendung für die e wird bestätigt.
Anlagen-Nr.:	
	Datum, Unterschrift Anlagenbuchhaltung
Ort, Datum	Unterschrift (lt. Zuständigkeitsordnung), Stempel

Der Stadtkämmerei muss bestätigt werden:

1. von der Spenderin/dem Spender

- a) die genaue Bezeichnung der gespendeten Sache, b) Zeitpunkt der Übergabe der Sachspende,
- c) Der Wert der gespendeten Sache.
- d) Bei der Angabe des Wertes der gespendeten Sache ist von der Spenderin/dem Spender
 - der gemeine Wert anzugeben, wenn die Spende aus dem Privatvermögen der Spenderin/des Spenders stammt. (Unter dem gemeinen Wert ist der Bruttopreis, also der Preis einschließlich der Umsatzsteuer zu verstehen.) der Entnahmewert (ggf. mit niedrigerem gemeinen Wert) anzugeben, wenn die Sache aus dem Geschäftsvermögen der Spenderin/des Spenders stammt. (Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat in seinem Erlass vom August 1992 ausdrücklich bestätigt, dass bei Sachspenden aus dem Betriebsvermögen den bei der Entnahme anzusetzenden Wert i. S. d. § 6 ff

2. von der Spendenletztempfängerin/dem Spendenletztempfänger

EStG die angefallene Umsatzsteuer einzubeziehen ist.)

a) Der Empfänger der Sache ohne Gegenleistung,

- b) die ausschließliche Verwendung der Sachzuwendung zu den förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecken der begünstigten Organisationseinheit der Landeshauptstadt Dresden.
- c) Von dem/der Anlagenbuchhalter/-in muss die Sachspende in das Anlagevermögen der Organisationseinheit gebucht werden und auf dem Antrag erfolgt die Angabe der entsprechenden Anlagennummer, mit Datum und Unterschrift.

Falsche Angaben durch Spender/-in oder Spendenletztempfänger/-in können steuerliche Folgen haben. Für die Richtigkeit der Angaben auf diesem Antrag haften sowohl Spender/-in als auch Spendenletztempfänger/-in im Rahmen ihrer Bestätigung.